

Auto abgeschleppt - Auskunft beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Link zur Online-Abwicklung	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3
Bußgeldstelle	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Auto abgeschleppt - Auskunft beantragen

Das Abschleppen von falsch geparkten Fahrzeugen wird auch als "Umsetzung" bezeichnet. Fahrzeuge werden abgeschleppt, wenn konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen und dadurch insbesondere Verkehrsgefährdungen oder -behinderungen zu befürchten sind. Eine Umsetzung von Fahrzeugen kann von der Polizei, den Ordnungsämtern und der BVG in eigener Zuständigkeit angeordnet werden. In der Regel wird die Umsetzung durch private Abschleppfirmen durchgeführt.

Wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt wurde, können Sie sich telefonisch bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle der Polizei Berlin informieren und den neuen Standort seines Fahrzeugs erfragen. Im Besucherservice der Bußgeldstelle können Sie sich zu ihrem Gebührenverfahren informieren.

Voraussetzungen

- **Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt**
- **Anruf bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle: (030) 4664-709800**
Auskünfte zu umgesetzten oder sichergestellten Fahrzeugen und über den neuen Standort des Fahrzeuges erhalten Sie telefonisch bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle.

Erforderliche Unterlagen

- **Identitätsnachweis**
Personalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige
- **Kassenzeichen/Aktenzeichen oder Bescheid**
Für die Bearbeitung wird das Kassen- bzw. Aktenzeichen oder der Bescheid, den Sie von der Bußgeldstelle erhalten haben, benötigt.

Gebühren

- keine: für Informationserteilung
- 225,00 Euro maximal: für Umsetzung von Fahrzeugen bis 3,5 t (z.B. PKW), je Art der Umsetzung
- 565,00 Euro maximal: für Umsetzung von Fahrzeugen über 3,5 t, je Art der Umsetzung

Rechtsgrundlagen

- **Polizeibenutzungsgebührenordnung (PolBenGebO)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=PolEBenGebO_BE)
- **Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) § 37a**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=ASOG_BE_!_37a)

Weiterführende Informationen

- **Bußgeldstelle - Kraftfahrzeug-Umsetzung**

(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/bussgeldstelle/kfz-umsetzung/>)

- **Verkehrssicherheit**

(<https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/verkehrssicherheit/>)

Link zur Online-Abwicklung

https://fms.verwalt-berlin.de/boa/frm/main;jsessionid=1DB1B346B29C9BC1C7C364C3CEB63363.worker_ripley?execution=e1s1

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Bußgeldstelle des Landes Berlin.

- Auskunft- und Fahndungsstelle: telefonische Auskunft unter (030) 4664-709800

Informationen zum Standort

Bußgeldstelle

Anschrift

Magazinstraße 5
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 4664-796796
Fax: (030) 4664-796197
E-Mail: service@bowi.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Rollstuhlfahrer werden gebeten, beim Bürgerservice am Eingang zu klingeln. Eine weitere Anleitung erfolgt dann durch die Mitarbeiter.



[Erläuterung der Symbole](#)

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Nahverkehr

S-Bahn Alexanderplatz: S3, S5, S7, S75, S9
S-Bahn Jannowitzbrücke: S3, S5, S7, S75, S9
U-Bahn Alexanderplatz: U2, U5, U8
U-Bahn Jannowitzbrücke: U8
U-Bahn Schillingstraße: U5